

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja, aber zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981**

Solothurn, 15. September 2015 – In seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement begrüsst der Regierungsrat den Entwurf des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Dadurch soll ein wichtiges Kapitel der Schweizerischen Geschichte umfassend aufgearbeitet werden. Er fordert aber, dass den betroffenen Personen deutlich mehr Zeit für das Einreichen von Gesuchen zugestanden wird.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf dient dazu, das Unrecht, welches den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zugefügt worden ist, anzuerkennen.

Betroffene sollen als Zeichen der Anerkennung ihres zugefügten Unrechts einen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von 20'000 bis 25'000 Franken erhalten.

Der Regierungsrat schlägt aber vor, betroffenen Personen nicht nur sechs Monate sondern zwei Jahre Zeit für das Einreichen von Gesuchen zu geben, da das Beschaffen der nötigen Akten aufwändig sei.

Weiter soll die Vergangenheit wissenschaftlich aufgearbeitet werden, wobei auch die Opfer Gelegenheit erhalten, ihre Geschichte individuell zu erhellen.